

INFRASTRUKTUREN



ZUBRINGERLEITUNG

INFRASTRUKTUREN IM FIBERCOP ZUGANGSNETZ

Zugang zu den Infrastrukturen zur Verlegung im Sekundärzugangsnetz.

Bei diesem Angebot wird dem Betreiber mittels IRU (Indefeasible Right of Use/ Unveräußerliches Nutzungsrecht) und mit Zeitmodulen nach Wahl (5/10/15/20 Jahre) folgendes bereitgestellt:

- leerrohre / Mini-Leerrohre für die Strecke der lokalen Verlegeinfrastruktur;
- mini-Leerrohr für die Zubringerleitung;
- kabelpositionen auf oberirdisch verlaufender Infrastruktur, das Trageil kann an Masten oder an Gebäudefassaden fixiert sein.

AN WEN WENDET SICH DAS ANGEBOT?

Die Dienstleistung wendet sich an Betreiber, die am Ausbau von neuen Ultrabreitband-Kommunikationsnetzwerken interessiert sind.

FiberCop ist ein Wholesale-only-Anbieter und bietet deswegen seine Dienste nicht dem Endnutzer an. Unser Angebot der Netzwerkdienste auf Zwischenebene richtet sich hingegen an Betreiber, die über eine Einzellizenz oder eine allgemeine Zulassung für Telekommunikationsnetze und -dienste verfügen, entsprechend der Vorschriften des „Kodex für die elektronische Kommunikation“.

KENNZEICHEN DES DIENSTES “ZUBRINGERLEITUNGSINFRASTRUKTUR”

FiberCop bietet Zugang zu den Infrastrukturen zur Verlegung der Zubringerleitungen auf dem gesamten Staatsgebiet, in dem die Gesellschaft arbeitet. Die FiberCop-Dienstleistung wendet sich an Betreiber, die beabsichtigen, elektronische Kommunikationsnetzwerke mithilfe der Verlegung von Glasfaserkabeln im Zugangsnetz auszubauen, um Ultrabreitband-Dienste zu liefern. Der Betreiber kann das lokale FiberCop-Zugangsnetz nutzen oder sein eigenes vervollständigen, ohne neue Infrastrukturen bauen zu müssen und erreicht somit eine bedeutende Kostensenkung für die Tiefbauarbeiten.

TECHNISCHE INFORMATIONEN

INFRASTRUKTUREN FÜR ZUBRINGERLEITUNGEN

Der Dienst sieht die Überlassung mittels IRU eines Mini-Leerrohres in der Infrastruktur der Zubringerleitung vor (Strecke der Infrastruktur, die vom letzten Punkt auf öffentlichem Grund die Weiterführung in die Privatgrundstücke ermöglicht).

Die Dienstleistung ist für die Zubringerleitungen möglich, die bereits mit Mini-Leerrohren ausgestattet wurden (verfügbare Zubringerleitungen) und das Gebäudeinnere (Privatbereich) mit dem ersten Fibercop-Schacht oder -Schrank des lokalen Zugangsnetzes (öffentlicher Bereich) in der Nähe des Gebäudes verbinden.

Der Betreiber kann ein Mini-Leerrohr nutzen, um ein eigenes Glasfaserkabel zu verlegen, das das eigene lokale Glasfaser-Zugangsnetz mit den Anlagen im Innern des Gebäudes verbindet.

Die Dienstleistung wird komplett mit einem ordentlichen Wartungsdienst angeboten, der die Erhaltung und Effizienz der Infrastruktur gewährleistet.

LIEFERBEDINGUNGEN

Alle Arten der vorab beschriebenen Infrastrukturdienste werden von FiberCop bereitgestellt, und zwar auf der Grundlage eines Projektes, das der Betreiber mitsamt des Antrags auf Machbarkeitsstudie an FiberCop senden muss.

Die vorgesehenen Details und Modalitäten werden von der FiberCop-Vertriebsabteilung während der Phase der Vertragsaufsetzung illustriert.

Alle Einzelheiten zur Antragsstellung, die Handbücher und die operativen Verfahren sind in den Unterlagen in der Anlage zum Referenz-Angebot beschrieben, das im folgenden Abschnitt zu den „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ erwähnt ist.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Dienstleistung richtet sich an:

- betreiber, die Inhaber einer Einzellizenz oder einer allgemeinen Zulassung für Telekommunikationsnetze und -dienste zur öffentlichen Nutzung sind, die vor Inkrafttreten der Gesetzesverfügung 1 August 2003, Nr. 259 zum “Kodex für die elektronische Kommunikation” (siehe Art. 38 des Kodex) wie zuletzt von Gesetzesverfügung 28 Mai 2012, Nr. 70 geändert, existierten;
- unternehmen, die Inhaber einer allgemeinen Zulassung für Telekommunikationsnetze und -dienste sind, gemäß Art. 25 der Gesetzesverfügung 1 August 2003, Nr. 259 zum “Kodex für die elektronische Kommunikation” wie zuletzt von Gesetzesverfügung 28 Mai 2012, Nr. 70 geändert.

Das Angebot bezüglich der Dienstleistung Zubringerleitungsinfrastruktur ist „reglementiert“, d.h. unterliegt der Zustimmung in all seinen Aspekten durch die Autorità per le Garanzie nelle Comunicazioni (AGCom) [Aufsichtsbehörde für Kommunikation]. Es wird jährlich aktualisiert und dann auf dieser Website im auf diesen Dienst bezogenen Abschnitt „Angebote“ veröffentlicht.

Markt 3a: Referenz-Angebot 2021 Zugang NGAN (Veröffentlichung vom 23.10.2020)

https://wdc.wholesale.telecomitalia.it/tw_offerte/2020/10/23/mercato-3a-offerta-di-riferimento-2021-accesso-ngan-pubblicazione-del-23-10-2020/

Referenz-Angebot von Telecom Italia 2021 für die Betreiber von Zugangsdiensten.

Markt 3a: Referenz-Angebot 2019-2020 Zugang NGAN (Veröffentlichung vom 18.09.2020) - DEFINITIV

https://wdc.wholesale.telecomitalia.it/tw_offerte/2020/09/18/mercato-3a-offerte-di-riferimento-2019-2020-accesso-ngan-pubblicazione-del-18-09-2020-definitiva/

Referenz-Angebote von Telecom Italia 2019-2020 für die Betreiber von Zugangsdiensten.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Preise der Dienstleistung werden mit dem Referenz-Angebot in Bezug auf den Dienst Glasfaser-Terminierungssegmente festgelegt, zusammen mit den Bereitstellungsmodalitäten des Dienstes. Die Tarifstruktur der Infrastrukturen für Verlegearbeiten für den Ausbau der FTTx-Netze ist folgendermaßen aufgebaut:

- IRU-Betrag (5, 10, 15 oder 20 Jahre) für jeden überlassenen Meter Mini-Leerrohr der Infrastruktur;
- beitrags für die Machbarkeitsstudie;
- beitrags für die Kartenaktualisierung des Gebiets der Zentrale;
- beitrags für die Realisierung des Hausübergabepunktes im Gebäude (wird nur für Zubringerleitungen angewendet);
- eventuelle Beiträge für außerordentliche korrektive Instandhaltung;
- Alle Details zur Preisfestlegung sind dem geltenden Referenz-Angebot zu entnehmen.

